

Verbandsgemeinde Lambrecht
Ortsgemeinde Weidenthal

Bebauungsplan
"Weidenthal Ortsdurchfahrt B 39 West"

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

1. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) in Verbindung mit der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz als Satzung aufgestellt.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt ein ca. 1,0 ha großes Gebiet. Er beinhaltet den Verlauf der Bundesstraße 39 und der seitlich angrenzenden Flächen von 5 - 10 m über eine Länge von 550 m von der Gemarkungsgrenze Frankenstein in Nähe der Einmündung Eisenkehlstraße bis zum Gebäude Hauptstraße 21/16.

Folgende Grundstückspartellen sind in den Geltungsbereich voll
bzw. anteilig einbezogen:

Gemarkung Weidenthal

Flur

Flurstück Nr.

467/33	523/ 11 teilw.
467/34	525/ 5 "
467/36	814/ 8
458	814/ 15
459 teilw.	814/ 16
514/ 9 "	814/ 17
514/10	814/ 28
514/12	960/218 "
515/ 2 "	

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Die Bedeutung der B 39 innerhalb des überregionalen Straßennetzes liegt bei der Anbindung an die B 37, Verbindung Kaiserslautern Richtung Bad Dürkheim sowie über die B 48 an die Autobahn A 6 und bei der Anbindung an die Städte Neustadt und Speyer und an die Autobahn A 65. Die Bundesstraße B 39 beginnt in Frankenstein im Anschluß an der B 37, Verbindung Kaiserslautern Bad Dürkheim und verläuft über Neustadt und Speyer weiter in das Bundesland Baden-Württemberg. Sie hat die Funktion einer regionalen Verbindungsstraße. Sie übernimmt zusätzlich die Funktion einer flächenhaften Erschließungsstraße.

4. Ausgangslage

Im Ortseingangsbereich wird zu schnell gefahren, wodurch sowohl Fußgänger und Radfahrer als auch Anwohner belästigt werden. Zur Reduzierung der Geschwindigkeiten und gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit für den nichtmotorisierten Verkehr ist es dringend notwendig, durch bauliche Maßnahmen angepaßte Geschwindigkeiten zu erreichen.

Die Fahrbahnbreite der B 39 ist überdimensioniert. Die Fahrbahnbreiten bewegen sich derzeit zwischen 6,00 m und 8,00 m Breite. Die Fahrbahndecke ist in einem guten Zustand. Die vorhandenen Gehwege sind zum größten Teil gepflastert. Durch den ortsgerechten Umbau soll eine Umverteilung des Flächenpotentials unter Berücksichtigung von Anwohnern, Fußgängern und Straßenbegleitgrün erfolgen.

5. Gebietsbeschreibung und Zielvorstellung

Die Baumaßnahme umfaßt die verkehrsberuhigte Neugestaltung der Ortseinfahrt Weidenthal im Zuge der Gesamtmaßnahme Umbau der B 39.

Die Fahrbahn wird zugunsten breiterer Gehwege und neugeplanter Grünstreifen schmaler gehalten. Die Querschnittsmaße wurden in Anlehnung an die EAE 85 auf 6,10 m (5,50 m Fahrstreifen und 0,60 m Bordrinnen) bzw. 6,60 m (6,00 m Fahrstreifen und 0,60 m Bordrinnen) festgelegt. Die Straße erhält Spurverschwenkungen, um die Linearität der Streckenführung zu unterbrechen. Mit seitlichen Baumpflanzungen wird die Raumwirkung verstärkt. Im Bereich von Straßenkreuzungen werden Fahrbahnteiler als Überquerungshilfen für Fußgänger und zur Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs eingebaut.

Im Kreuzungsbereich Eisenkehlstraße werden insgesamt 4 Fahrbahnteiler eingebaut. Die vorhandene Linksabbiegerspur zum Wirtschaftsweg über die Eisenbahnstrecke hinter der Einrichtung der Post entfällt.

Die vorhandene Bushaltestelle wird durch Grünstreifen mit Bäumen und einer separaten Busspur neu geordnet.

Hinter der Post wird ein Rastplatz für Kraftfahrzeugfahrer und ein Platz mit Aufstellung der Wanderkarte von Weidenthal errichtet. Der Ausbau erfolgt mit Verbundsteinpflaster.

Der nördlich verlaufende Fuß- und Radweg wird verbreitert und durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. Auch der südlich verlaufende Gehweg wird als Fuß- und Radweg bis zum Beginn der Bebauung ausgebaut.

Unmittelbar vorm Beginn der Bebauung teilt eine Verkehrsinsel mit Bäumen die Fahrbahn.

In Höhe der Bebauung ist nördlich der Fußweg durch einen baumbestandenem Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt.

Durch Raseneinsaat und Bepflanzung erfolgt eine landschaftsge- rechte Gestaltung der Böschungen.

6. Bodenordnung

Die im Katasterplan ausgewiesenen Formen und Grenzen der Grundstücke müssen zum Teil geändert werden. Es wird eine Um- legung nach BauGB § 45 ff. erforderlich.

Folgende private Parzellen sind davon betroffen:

515/2

458

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit DM veran- schlagt. Davon sind DM Mio. Grunderwerbskosten und DM Mio. Baukosten.

Kostenträger der Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland.



Diese Begründung ist Bestandteil des am ~~08.09.1994~~ angezeigten Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 04.12.1992

Im Auftrag

(Eichner)

PLANERGRUPPE **ASL**

KIRSCHBAUMWEG 6
6000 FRANKFURT 90
TELEFON 0 69 - 78 88 28
TELEFAX 0 69 - 7 89 62 46

Verbandsgemeinde Lambrecht

**Ergänzung zur Begründung
des Bebauungsplanes
B 39 Ortseingang West**

Ortsgemeinde Weidenthal

**Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
mit Ausgleichsplanung**

Stand: Juli 1991

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Gesetzliche Vorgaben
3. Grundlagen
4. Verbale Bilanzierung (nach Potentialen)
mit Beschreibung des Ausgleichs
5. Zahlenmäßige Bilanzierung und Bewertung
 - 5.1 Einleitung
 - 5.2 Tabelle
6. Zusammenfassung

1. Einführung

Bei der Planung handelt es sich hauptsächlich um eine Verengung der Straßenbreite, um die Fahrgeschwindigkeit des Verkehrs herabzusetzen. Zur Verlangsamung dienen auch Fahrbahnteiler im Bereich der Kreuzung und der Ortseinfahrt und Baumpflanzungen. Zusätzlich sind eine Bushaltestelle mit Haltebucht und ein Rastplatz mit gesonderter Spur, Längsparkplätzen und befestigten Sitzplätzen vorgesehen.

2. Gesetzliche Grundlage

Es gilt das Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz vom 01.05.1987:

"§ 17 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung

(4) (Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und) in der Begründung zum Bebauungsplan ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen,

2. wie Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen."

3. Grundlagen

Der Bestand der Verkehrswege läßt sich flächenmäßig in den Bestandsplänen 1 - 3 des Ingenieurbüros Haja (Mainz) ablesen. Die bestehende Vegetation wurde im Gelände aufgenommen. Aus beiden wurde ein neuer Bestandsplan entwickelt.

Die Planung mit Flächen, ihrem Versiegelungsgrad, ihrer Bepflanzung und Pflegemaßnahmen, ist im Grünordnungsplan dargestellt.

Die rechtlich bindende Planung stellt der Bebauungsplan "B 39 - Ortseingang West" dar.

4. Verbale Bilanzierung (nach Potentialen) mit Beschreibung des Ausgleichs

4.1 Überblick Eingriff und Ausgleich (s. a. Tab. Kap. 5)

Zusätzliche versiegelte Flächen entstehen durch den geplanten Rastplatz (in der Dimension von einigen hundert m²) und im Bereich der nordwestlichen Kreuzung auf kleinen Flächen (deutlich unter 100 m²). Neue Vegetationsflächen werden auf den Fahrbahnteilern angelegt und auf dem gewonnenen Streifen (durch Fahrbahnverengung) zwischen Fuß- und Radweg und Fahrbahn auf der gesamten Nordostseite.

Das Verhältnis versiegelter Fläche zu Vegetationsflächen verschiebt sich nur unwesentlich. Es finden deutliche Verbesserungen durch Verschiebungen von vollversiegelten zu teilversiegelten Flächen statt und durch die Pflanzung von 43 Großbäumen.

4.2 Arten und Biotoppotential

Die Vegetation im Plangebiet besteht vorwiegend aus brachgefallenem Grünland. Zur Zeit der Bestandsaufnahme, am 08.07.91, waren u. a. folgende Arten auffällig:

verschiedene Kleearten (Schmetterlingsblütler)

Wiesenglockenblume

Pippau

Greiskraut

Schafgarbe

Disteln

Aster

Weißer Steinklee

Kirschgehölzaufwuchs, ca. 0,5 m hoch.

Das abschnittsweise relativ blütenreiche Grünland setzt sich auf dem südwestlich (außerhalb des Plangebietes) gelegenen Bahndamm fort. Dort wachsen auch einige Besenginster.

Da gehölzfreie Vegetation im Pfälzer Wald einen geringen Flächenanteil besitzt, wurde auf eine durchgehende Bepflanzung der Straßentränder mit Gehölzen verzichtet. Die Grünflächen sollen mit Mahd, maximal zweimal im Jahr (1. nicht vor Juli, 2. ca. September) und Weglassen jeder Düngung gepflegt und ausgemagert werden. So wird auch spontane Gehölzentwicklung verhindert. Neu angelegte Wiesenflächen sollten mit einer Rasen-Kräutermischung angesät werden (z. B. mit der Mischung M 214 "Landschaftsrassen normal mit Kräutern" aus der HESA Rasenliste 91, Darmstadt).

Nordöstlich des Straßenbereiches wächst Wald.

Deutlich aufgewertet werden die Grünflächen durch abschnittsweise Gehölzpflanzungen vor allem von 43 Hochstämmen. Als Straßenbaum für den Nordwesten ist Ahorn vorgesehen, für den Halbkreis des Rastplatzes Eiche und für den unmittelbaren Ortseingang Linde. Am Rand des Rastplatzes sind kleinere Strauchpflanzungen vorgesehen.

4.2.1 Artenliste

Bäume (Hochstämmen)

26 x Spitzahorn	Acer platanoides
6 x Traubeneiche	Quercus petraea
11 x Winterlinde "G."	Tilia cordata "Greenspire"

Sträucher (südwestlicher Rastplatzrand)

Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Haseľnuß	Corylus avellana
Hundsrose	Rosa canina
Schlehe	Prunus spinosa

4.3 Boden- und Wasserpotential

Wie oben bereits erwähnt, verschiebt sich das Verhältnis versiegelter Fläche zu Vegetationsfläche nur unwesentlich.

Dabei werden jeweils nur ca. 700 m² Fläche von versiegelter in bewachsene Fläche und umgekehrt umgewandelt. Vorhandener Oberboden sollte, wo Versiegelung geplant ist, abgetragen, zwischengelagert und in neue Grünflächen wieder eingebaut werden.

Der Grad der Versiegelung nimmt insgesamt leicht ab. Wenn durch die geplanten Maßnahmen die Verkehrsdichte abnimmt und der Verkehr sicherer wird, vermindern sich auch die Risiken für das Grundwasser.

4.4 Klimapotential

Durch die 43 hochstämmigen Bäume wird insgesamt eine Klimaverbesserung erreicht. Hierzu gehören u. a. Staubfilterung, erhöhte Verdunstung, damit erhöhte Luftfeuchtigkeit und Abkühlung v. a. im Sommer.

4.3.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die abschnittsweise Bepflanzung (s. o.), die extensive Pflege der gehölzfreien Flächen und den neuen Grünstreifen am nordöstlichen Fahrbahnrand wesentlich verbessert. Die Bepflanzung führt auch zu einer optischen Einrahmung und Verengung des Straßenraumes, was zum Langsamfahren anregt.

5. Zahlenmäßige Bilanzierung und Bewertung

5.1 Einleitung

Die flächenmäßige Bilanzierung wurde zunächst detailliert durchgeführt. Anschließend wurden die Flächenangaben zur einfacheren Handhabung und besseren Übersicht zusammengefaßt und gerundet (s. Tab. Kap. 5.2).

Die Punktebewertung richtet sich nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz: Wertfaktoren wurden für voll versiegelte Flächen mit 0,0 und für gepflasterte Flächen mit 0,05 festgelegt. Die Vegetationsflächen wurden aus Gründen der einheitlichen Bearbeitung zwei Wertfaktoren zugeordnet:

Vegetationsflächen (vorwiegend brachliegendes Grünland im Bestand, extensiv gepflegtes Grünland nach der Planung) besitzen in Straßennähe (festgesetzt bis 3 m von der Fahrbahn) und am Parkplatz (festgesetzt bis 1 m vom Parkplatz) u. a. wegen Emissionen (z. B. Spritzwassereinfluß) und Zerschneidung einen relativ geringen Wert, Wertfaktor 0,4. Jenseits dieser Randstreifen wird mit einem Wertfaktor von 0,7 gerechnet. Große Einzelbäume erscheinen zusätzlich mit 15 Punkten in der Punktebewertung (Berechnungsweise der Unteren Landespflegebehörde, Bad Dürkheim, abgesprochen am 08.07.91).

5.2 Flächenbilanz der veränderten Oberflächen (gerundete Flächenangaben) mit Punktebewertung (nach dem ökologisch orientierten Bewertungsrahmen, Rheinhessen-Pfalz)

Biotoptyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
		m ²	Punkte	m ²	Punkte
vollversiegelte Fläche (Asphalt)	0,0	930	0,0	270	0
teilversiegelte Flächen (hauptsächlich Verbundpflaster)	0,05	---	---	620	31
Straßenrandvegetation (bis 3 m neben Fahrbahn/bis 1 m neben Parkplatz)	0,4	30	12	790	316
Brache, extensiv genutzte Wiese, extensiv gepflegte Grünfläche (ab 3 m von Fahrbahn/ab 1 m von Parkplatz)	0,7	720	504	---	---
Summen		1 680	516	1 680	347

	Punkte
Summe Planung	347
- Summe Bestand	- <u>516</u>
	- 169
+ 43 zusätzliche Großbäume zu 15 Punkten	<u>645</u>
	+ 476
	===

(Gesamtfläche B-Plan West ca. 1,0 ha)

6. Zusammenfassung

Nach den Bilanzierungen und Bewertungen sowohl nach Potentialen als auch zahlenmäßig mit Punktebewertung, kommt ein Überschuß an Ausgleich (vor allem durch 43 Hochstämme) von fast 500 Punkten heraus.

Dieser Ausgleichsüberschuß dient als Reserve für weitere Eingriffe, z. B. Straßenbauprojekte in Weidenthal oder in der näheren Umgebung.

Die landschaftsplanerischen bzw. Ausgleichsmaßnahmen sollten daher wie geplant ausgeführt werden.